

Stadtpolizei

EFFRETIKER FRÜHLINGS- UND HERBSTMÄRTMERKBLATT

AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

- Das Befahren des Märtplatzes mit Motorfahrzeugen ist nur zum Zweck des Aus- bzw. Einladens der Waren gestattet. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Marktareal parkiert werden. Parkberechtigungen für den Parkplatz Hinterbüel sind bei der Marktchefin erhältlich.
- Die Standplatzinhaber sind verpflichtet, den Standplatz nach Marktschluss sauber zu hinterlassen und ihre Abfälle mitzunehmen.
- Vor der Rückgabe der gemieteten Marktstände müssen alle Nägel, Reissnägel, Klebstreifen etc. entfernt sein. Nicht ordnungsgemäss abgegebene Marktstände werden auf Kosten des Mieters instand gestellt.
- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktchefin. Es ist nicht erlaubt, den zugeteilten Standplatz in Eigenregie zu wechseln oder den Stand an einen anderen Ort zu verschieben.
- Die Benützung der WC-Anlagen und der Cafeteria im Stadthaus ist nicht gestattet. Ferner kann im Stadthaus kein Wasser bezogen werden. Öffentliche Toiletten befinden sich im Effimärt.
- Sämtliche Gebühren und Kosten werden per Rechnung eingefordert.
- Im begründeten Verhinderungsfall hat eine Abmeldung bis spätestens 48 Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag sind sämtliche Kosten geschuldet, sofern eine anderweitige Vergabe des Standplatzes/Marktstandes nicht möglich war.
- Verboten ist der Verkauf von Kriegsspielzeug, Waffen, Munition, Waffenattrappen, Feuerwerk, Laserpointer jeglicher Art, Drogen, pornografischem Material, lebenden Tieren, Heilmitteln welche der Heilmittelkontrolle unterstehen sowie jeglichen Hanfprodukten.
- Sämtliche auf dem Markt angebotenen Lebensmittel unterliegen den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der Anbieter. Die wichtigsten Hauptregeln finden Sie auf dem "Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln im Freien" des kantonalen Labors Zürich (www.klzh.ch).
- Die Benützung von Lautsprechern oder anderen Geräten zur Tonverstärkung ist nicht gestattet.
- Die Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Stadt Illnau-Effretikon haftet nicht für Schäden, die den Marktteilnehmern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.
- Den Anordnungen der Marktchefin ist Folge zu leisten. Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen kann die Wegweisung und den Ausschluss vom Markt zur Folge haben.

Effretikon, Juli 2021



Carmen Staub Direkt 052 354 24 29 carmen.staub@ilef.ch

Stadtpolizei

Rikonerstrasse 2 Postfach 8307 Effretikon Öffnungszeiten

Mo 08.00 - 11.45 13.30 - 19.00 Di - Do 08.00 - 11.45 13.30 - 16.30

Fr 07.00 - 14.00

Telefon 052 354 23 33 Fax 052 354 23 34 stadtpolizei@ilef.ch www.ilef.ch

